



AMTLICHES der GEMEINDE



### **Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau-Nord - Hochschwarzwald**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung samt Genehmigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des  
**„Gemeinsamen Gutachterausschuss  
Breisgau Nord - Hochschwarzwald“**

zwischen

**der Gemeinde Kirchzarten Talvogteistr. 12  
79199 Kirchzarten  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Hall  
und**

Gemeinde Breinau  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh

Gemeinde Buchenbach  
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Matthias Riesterer

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Matt

Gemeinde Glottertal  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Josef Herbstritt

Gemeinde Gundelfingen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Heuweiler  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Hinterzarten  
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Eugen Winterhalder

Gemeinde Lenzkirch  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Vosberg

Gemeinde Schluchsee  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Kaiser

Gemeinde St. Mägen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Kreuzt

Gemeinde St. Peter  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudolf Schuler

Gemeinde Stegen  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Fränzi KleeB

Stadt Titisee-Neustadt  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Meike Folkerts

#### **Vorbemerkung**

Die Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt), die Städte Löffingen und Titisee-Neustadt sowie die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Mägen, St. Peter und Stegen (im Folgenden jeweils „abgebende Gemeinde“ genannt) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### **§1**

##### **Gegenstand der Vereinbarung**

Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Gemeinde Kirchzarten. Die Gemeinde Kirchzarten erfüllt anstelle der abgebenden Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Gemeinde Kirchzarten über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen. Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Gemeinde Kirchzarten sowie aller abgebenden Gemeinden.

#### **§2**

##### **Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Gemeinde Kirchzarten ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).



(2) Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Gemeinde Kirchzarten in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiterer abgebenden Gemeinden festgelegt. Bis 5.000 Einwohner werden 2 Mitglieder bestimmt, ab 5.000 Einwohner 3 Mitglieder und ab 10.000 Einwohner werden 4 Mitglieder bestimmt. Das ergibt folgende Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitnau	2 Mitglieder
Gemeinde Buchenbach	2 Mitglieder
Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)	2 Mitglieder
Gemeinde Feldberg	2 Mitglieder
Gemeinde Friedenweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Glottertal	2 Mitglieder
Gemeinde Gundelfingen	4 Mitglieder
Gemeinde Heuweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Hinterzarten	2 Mitglieder
Gemeinde Kirchzarten	3 Mitglieder
Gemeinde Lenzkirch	3 Mitglieder
Stadt Löffingen	3 Mitglieder
Gemeinde Oberried	2 Mitglieder

Gemeinde Schluchsee	2 Mitglieder
Gemeinde St. Märgen	2 Mitglieder
Gemeinde St. Peter	2 Mitglieder
Gemeinde Stegen	2 Mitglieder
Stadt Titisee-Neustadt	4 Mitglieder

(3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten bestellt.

### §3

#### Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Gemeinde Kirchzarten eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und



## BEREITSCHAFTSDIENSTE



**Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung:** 112  
**DRK-Krankentransport weiterhin** 0761-19222  
**Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel. 116 117  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** Tel. 116 117  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel. 116 117

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Tel. 01803 22255545  
 nur Sa./So. u. Feiertage

**Defibrillator:** Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum Sparkasse.

#### Apothekenbereitschaft:

**Von Freitag, 05.11.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 12.11.2021, 8.30 Uhr.**

Fr., 05.11.2021: Bären-Apotheke am Basler Tor, Christoph-Mang-Str. 18-20, Freiburg  
 Sa., 06.11.2021: Greifen-Apotheke, Bahnhofstr. 6, Kirchzarten  
 So., 07.11.2021: Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried  
 Mo., 08.11.2021: Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal, Habsburgerstr. 131, Freiburg  
 Di., 09.11.2021: Herdern-Apotheke, Habsburgerstr. 59, Freiburg  
 Mi., 10.11.2021: Apotheke im ZO, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg  
 Do., 11.11.2021: Holzmarkt-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 255, Freiburg  
 Fr., 12.11.2021: Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg

#### Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058  
 Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr  
 Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr  
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

**Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:**  
 erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

**Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz:** Tel. 07661 7077

**DRK Tagespflege Emanuel** Tel. 9419048

**DRK-Pflegedienst:** Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353  
 oder Mobil 0175/2244311

**Pflege mobil:** Tel. 07660/941769-18  
 oder Mobil: 0171/8341982

**Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal:** Tel. 07661 391-114

**Integrationsfachdienst Freiburg**  
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800.

**Migrationsberatung für Erwachsene**  
 (EU-Bürger und Drittstaatler): J. Laux, Hauptstr. 2, Stegen, joachim.laux@caritas-bh.de Tel. 07661/627289

**Beratungsstelle Wohnraumsicherung**  
 bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07651/2040012,  
 Mobil 0163/1758929

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:** Tel. 08000 116 016  
 www.hilfetelefon.de

**Blaues Kreuz:** Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8  
 Infos unter Tel. 07660 2127588

**Polizeiposten Kirchzarten:** Tel. 07661 979190

**Hospizgruppe Dreisamtal:** Tel. 0160/96263862  
 Einsatzleitung Andrea Herud

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal:** Tel. 9208050

**Öffentliche Wasserversorgung:**  
 EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu  
 Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr  
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr  
 Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Gemeinde Kirchzarten besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

**§4  
Übergang der Aufträge**

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

**§5  
Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung**

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt für die Amtshandlung im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Abs. 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde Kirchzarten, die durch die Aufgabenerfüllung des Gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses entstehen.
- (3) Bei allen zukünftigen Mitgliedsgemeinden vorhandene Gutachterausschussgebührensatzungen und Gutachterausschusswesen betreffende Regelungen sind in den jeweiligen Gebührenverzeichnissen der abgebenden Gemeinden aufzuheben.
- (4) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die Kosten werden wie folgt abgerechnet:
  - Personalaufwand nach tatsächlichem Aufwand
  - Gemeinkostenzuschlag (Unterstützung Verwaltung Gemeinde Kirchzarten) von 10% der anfallenden Personalkosten
  - Sachkostenzuschlag mit 9.700 Euro pro Vollzeitstelle (KGST)
  - die zu zahlende Entschädigung für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO

Die anfallenden Kosten werden nach Einwohnern unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Grundlage ist die Einwohnerzahl zum Stand 30. Juni des Vorjahres. Bei der Kostenermittlung werden die Einnahmen der jeweiligen Gemeinde direkt verrechnet.

Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Gemeinde Kirchzarten eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2. Der Rechnungsbetrag wird ein Monat nach Zustellung der Abrechnung fällig.

- (5) Die Gemeinde Kirchzarten ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verrechnen.
- (6) Die Vereinbarung und das Abrechnungsmodell werden jährlich evaluiert. Die erste Evaluierung findet im Jahr 2023 statt.

**§6  
Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden**

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen. Die Gemeinde Kirchzarten ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (3) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind. Die Gemeinde Kirchzarten benennt 9 n. abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
- (4) Die Aufgabe kann nur von Gemeinden an die erfüllende Gemeinde übertragen werden. Sofern Gemeinden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten wollen, die diese Aufgabe bereits an eine andere Kooperation abgeben haben, ist es zwingend notwendig, dass zuvor eine Rückübertragung dieser Aufgabe an die jeweilige Gemeinde stattfindet. Dies vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Kooperationen Bestand haben. Sofern weitere Gemeinden dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten wollen, ist dies auch zukünftig zu beachten.
- (5) Mit Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Genehmigung sind die Beitrittsbeschlüsse aller Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden mit vorzulegen. Darüber hinaus sind dort, wo bereits andere Kooperationen bestanden haben, entsprechende Nachweise beizufügen, dass diese vor Neuübertragung der Aufgabe aufgelöst wurden.

**§7  
Kündigung**

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 KGZ). Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Gemeinde Kirchzarten Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

**§8  
Wirksamkeit, in Kraft treten**

Abgebende Gemeinden:

Gemeindefreie Stadt Breitenau  
Beschluss des Gemeinderates vom 21.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstroh

Gemeinde Buchenbach  
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Rolf Kaloger

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)  
Beschluss des Gemeinderates vom 28.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Rorlike

Gemeinde Feldberg  
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler  
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Josef

Gemeinde Glottertal  
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021  
Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbricht



**§9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Gemeinden werden in einem solchen Fall die- unwirksam;re\_n :B estimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Gemeinde Gundelfingen  
Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Heuweiler  
Beschluss des Gemeinderates vom 23.9.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Hinterzarten  
Beschluss des Gemeinderates vom 10.8.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus Michael Töblich  
*Eugen Winterhalder*

Gemeinde Lenzkirch  
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen  
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried  
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus Wölber

Gemeinde Schluchsee  
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Kaiser

Gemeinde St. Märgen  
Beschluss des Gemeinderates vom 13.7.2021  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Manfred Kreisler

Gemeinde St. Peter Beschluss 2.8.2021  
des Gemeinderates vom  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Rudolf Schuler

Gemeinde Stegen  
Beschluss des Gemeinderates vom 21.9.2021  
  
Unterschrift Frau Bürgermeisterin Franzl Krieb

Stadt Titisee-Neustadt  
Beschluss des Gemeinderates vom 30.9.2021  
  
Unterschrift Frau Bürgermeisterin Melzer-Föllmer

Kirchzarten, 8.10.2021  
  
Andreas Hall  
Gemeinde Kirchzarten

Gemeinde Breinau  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstroh

Gemeinde Buchenbach  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister-Stellvertreter Mathias Böhler

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Herbst

Gemeinde Glottertal  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbst

Gemeinde Gundelfingen  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Heuweiler  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Hinterzarten  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister-Stellvertreter Eugen Winterhalder

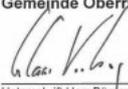
Gemeinde Lenzkirch  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen  
  
Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link

Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 1.11.2021 wirksam, frühestens jedoch am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung. Die Gemeinde Kirchzarten teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.



**Gemeinde Oberried**  
  
 Unterschrift Herr Bürgermeister

**Gemeinde Schluchsee**  
  
 Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Kießel

**Gemeinde St. Märgen**  
  
 Unterschrift Herr Bürgermeister Manfred Keppler

**Gemeinde St. Peter**  
  
 Unterschrift Herr Bürgermeister Rudolf Schulte

**Gemeinde Stegen**  
  
 Unterschrift Frau Bürgermeisterin Franz Kießel

**Stadt Titisee-Neustadt**  
  
 Unterschrift Frau Bürgermeisterin Beate Röhrlerts



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

## Genehmigung

Die am 08. Oktober 2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den Städten Löffingen und Titisee-Neustadt zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses "Breisgau Nord - Hochschwarzwald", wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

  
 Dr. Barth  
 Erster Landesbeamter

## ElzmattenBad - Öffnungszeiten und Preise:

Montag		16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag		14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag		14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

### Preise

Einzeleintritt	Erwachsene	4,50 €
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.	2,50 €
	Ermäßigung mit Konuskarte	- 1,00 €
	Ermäßigung mit Gästekarte St. Peter	- 1,00 €
	Personen mit Hansefit-Karte	0,00 €
Jahreskarte	Erwachsene	135,00 €
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.	75,00 €

Die Jahreskarten sind ausschließlich bei der **Gemeindekasse** zu erwerben.

Derzeit Beschränkung auf max. 20 Personen gleichzeitig; es gilt die 3 G-Regel!

## Altpapier-Bringsammlung

Die **Altpapiersammlung des Sportvereins** wird wieder als Bringsammlung durchgeführt. Helfer unterstützen vor Ort beim Abladen. Das Altpapier kann am **Freitag, 05.11.2021**, von 14.00 – 17.00 Uhr und am **Samstag, 06.11.2021**, von 9.00 – 12.00 Uhr zur Sammelstelle am Parkplatz Badweiher gebracht werden.

Bitte denken Sie an den obligatorischen Mundschutz und die bestehenden Abstandsregeln. Herzlichen Dank für die Unterstützung unseres Vereins.

Ihr Sportverein St. Peter.

## Freiwillige Feuerwehr informiert

**Die Feuerwehr wurde im vergangenen Monat zu folgenden Einsätzen alarmiert :**

- 02.10.21: 13.35 Uhr, Motorrad L 127 Dischenrank
- 21.10.21: 5.20 Uhr, Unwetter, Bäume auf Fahrbahn im ganzen Gemeindegebiet
- 31.10.21: 13.55 Uhr, Unterstützung Rettungsdienst Scheuergasse

Weitere Infos gibt es auf unser Homepage  
<https://feuerwehr-sankt-peter.de/>

## Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir, das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen, um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen noch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: [www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles](http://www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles).
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.
- **Durchführung von Bürgertests:** Die Praxis Dr. Krimmel und Reisch (St. Peter, Stegen, Breitenau) bietet an Werktagen Bürgertests in ihren Praxen an; Kontakt über: <https://hausarzte-schwarzwald.de/>.



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Stiftungsrat des Spitalfonds St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 15.11.2021 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus.

### Haushaltssatzung Spitalfonds St. Peter für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Stiftungsrat am 27.09.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	118.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-112.150
1.3 Veranschlagtes <b>ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.750
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.750

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit von	118.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit von	-70.250
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	48.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	48.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-30.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	18.400

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

St. Peter, den 04.11.2021

Rudolf Schuler  
Stiftungsratsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung: Widerspruchsrechte nach Bundesmeldegesetz (BMG)

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz

1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die



Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

St. Peter, den 04.11.2021  
gez. i.A. Lemke

## Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle) ist derzeit **aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften wieder geschlossen** (ohne Personal vor Ort ist keine erforderliche 3 G-Prüfung und Kontaktdatenermittlung möglich).



### Spruch der Woche

Allwissend bin ich nicht;  
doch viel ist mir bewusst.

Johann Wolfgang von Goethe



## MITTEILUNGEN anderer Behörden

### Rote Karte für Einbrecher

Auch in diesem Jahr setzt das Polizeipräsidium Freiburg wieder verstärkt auf die Prävention. Zwischenzeitlich scheitern etwas über die Hälfte der Einbrüche bereits im Versuchsstadium. Entscheidende Gründe hierfür sind der Einbau einbruchhemmender Produkte und nicht zuletzt eine „wachsame“ Nachbarschaft. Deshalb ist es sehr wichtig, dass verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich und direkt bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 gemeldet werden.

Die Tage werden kürzer und es wird früher dunkel. Viele Menschen kommen erst nach Einbruch der Dunkelheit von der Arbeit nach Hause. Die bis dahin unbeleuchteten Häuser und Wohnungen signalisieren, dass niemand zuhause ist. Das nutzen die Einbrecher aus und gehen im Schutze der frühen Dunkelheit ans Werk. Entgegen der allgemeinen Vorstellung finden Wohnungseinbrüche selten zur Nachtzeit statt; die überwiegende Anzahl geschieht zwischen 16:00 Uhr und 21:00 Uhr. Die Täter nutzen schlecht gesicherte Fenster oder Türen und sorgen bei der Rückkehr der Bewohner für eine böse Überraschung. Entscheidend für die Einbrecher ist der Faktor Zeit: Damit das Entdeckungsrisiko minimiert wird, muss der Einbruch schnell gehen. In der Regel dauert das Eindringen nur wenige Sekunden; der Einbruch selbst nur wenige Minuten. Stößt der Täter auf einbruchhemmende Sicherungseinrichtungen bricht er erfahrungsgemäß sein Vorhaben ab und sucht sich eine günstigere Gelegenheit. Um das Risiko eines vollendeten Wohnungseinbruchs erheblich zu minimieren, beraten die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle die Bürgerinnen und Bürger, wie sie Wohnungen oder Häuser vor unbefugtem Eindringen sichern können. Dieses Angebot gilt auch für Gewerbeobjekte. Bei einem Termin vor Ort werden von den Polizeibeamten individuelle Lösungen angeboten, wie eine Einbruchsicherung optimal gestaltet werden kann. Neben vielen wertvollen Tipps erhalten Sie eine schriftliche Schwachstellenanalyse sowie weiteres Informationsmaterial.

Nutzen Sie dieses kostenlose Beratungsangebot Ihrer Polizei. Termine können per E-Mail unter [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de) oder direkt telefonisch vereinbart werden: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Freiburg 0761/29608-25.

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





## ALB Breisgau-Hochschwarzwald

### Wechsel des Abfallbehälters zum 01.01.2022

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie, **bis spätestens 15.11.2021** einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2022 – der Änderungswunsch durchgeführt werden soll. Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2022 zu gewährleisten. Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ([www.LKBH.de/alb](http://www.LKBH.de/alb)). Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontakt Daten siehe unten). Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

### Unsere Kontaktdaten:

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,  
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg,  
gebuehreneinzug@LKBH.de,  
Tel. 0761/2187-8844, Fax 0761/2187-8899.



## Tourist-Information

Unser Büro ist **Montag bis Freitag** von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

## Kath. Gottesdienste

Gottesdienstteilnehmer müssen weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: [www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste](http://www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste) ein oder vor Ort in das Formular.

### Maskenpflicht:

Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

### Donnerstag, 4. November

Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Triduum auf dem Lindenberg

### Freitag, 5. November

Pfarrkirche St. Peter	18:30 Uhr	<b>Rosenkranzgebet</b>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Maria Lindenberg	18:30 Uhr	<b>Beichtgelegenheit</b>
	19:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	19:30 Uhr	<b>Herz-Jesu-Amt</b> Eltern beten für Ihre Kinder

### Samstag, 6. November

Ohmenkapelle	12:30 Uhr	<b>Taufer</b>
Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mit den Firmanten zur Firmvorbereitung u. f. d. Verstorbenen der Landfrauen + Landfrauenchöre
Maria Lindenberg	07:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ursulakapelle	11:00 Uhr	<b>Taufer</b>

### Sonntag, 7. November

Pfarrkirche St. Märgen		Kollekte für die Pfarrbücherei
------------------------	--	--------------------------------

	10:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mit Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung, mitgestaltet vom Landfrauenchor St. Märgen
Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> des Freundeskreises Abt Speckle aus Hausach
Maria Lindenberg	08:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	15:00 Uhr	<b>Andacht</b>

### Montag, 8. November

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>

### Dienstag, 9. November

Pfarrkirche St. Peter	08:00 Uhr	<b>Abt-Steyrer-Gottesdienst</b> zusammen mit der Abt-Steyrer-Schule
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>

### Mittwoch, 10. November

Pfarrkirche St. Peter	18:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> zum Zähringertag
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>

### Donnerstag, 11. November

Pfarrkirche St. Märgen	08:00 Uhr	<b>Schülergottesdienst</b> als <b>Eucharistiefeier</b>
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

## Evang. Versöhnungsgemeinde

### Sonntag, 07.11.2021

**10.00 Uhr** Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Prädikantin Susanne Thomas

### Sonntag, 07.11.2021

**18.00 Uhr** Gottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Prädikantin Susanne Thomas

## Flüchtlingshilfe

Einladung zum Treffen der Flüchtlingshilfe am **Montag, 08.11.21**, um 20 Uhr im Roten Weg - Begegnungsstätte. Herzlich laden wir alle neu Interessierten zu unserem Treffen ein. Wir freuen uns weiterhin sehr über Zuwachs. Unser Ziel ist es, geflüchteten Menschen den Start in Deutschland zu erleichtern und auch ihnen den Weg für ein gutes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Kontakt: T. Musik, Tel. 0176/30460295.

## Zähringertag

### Herzliche Einladung zum Zähringertag am Mittwoch, 10.11.2021.

Vor zwei Jahren haben der Direktor des Geistlichen Zentrums Ekkehart Bechinger, Bürgermeister Rudolf Schuler und Pfarrer Klemens Armbruster die Tradition des „Zähringertages“ wieder aufgenommen; er soll alle zwei Jahre stattfinden. Unter dem Thema „Erbe und Auftrag“ gedenken wir der Zähringer als Gründer der ehemaligen Abtei sowie der benediktinischen Mönche, die über die Jahrhunderte hier in St. Peter gelebt und gewirkt haben. Wir dürfen deren Erbe bestaunen, es aber auch hinsichtlich seiner Bedeutung für uns heute befragen. Um 18.00 Uhr feiern wir Gottesdienst in der Pfarrkirche, anschließend gibt es die Möglichkeit zur Begehung der Gruft. Im zweiten Teil laden wir zur Begegnung ins Geistliche Zentrum ein, in dessen Rahmen der Benediktinerabt von Münsterschwarzach, Michael Reepen OSB, über das „Leben aus dem Erbe der Benediktiner“ einen Vortrag halten wird. Ekkehart Bechinger, Direktor Geistliches

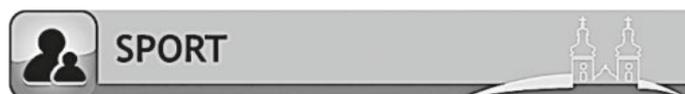
Zentrum, Rudolf Schuler, Bürgermeister, Klemens Armbruster, Pfarrer. Die Veranstaltung findet nach den dort gültigen Hygieneregeln statt. Im Gottesdienst gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Die Veranstaltung im Geistlichen Zentrum findet unter 3G-Regeln statt. Auf der Homepage werden alle wichtigen Informationen zeitnah veröffentlicht. Anmeldung zur Veranstaltung und Registrierung der Personaldaten erfolgt über die Homepage der Pfarrei [www.klosterdoerfer.de/gottesdienste](http://www.klosterdoerfer.de/gottesdienste).

## Förderverein Hallenbad

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte! Endlich ist es soweit. Unser neues Hallenbad hat seine Pforten wieder geöffnet. Alle Mitglieder des **Fördervereins Hallenbad** sind herzlichst zur **Jahreshauptversammlung** eingeladen. Die Versammlung wird am **Donnerstag, 11.11.2021, um 19.30 Uhr im Gymnastikraum der neuen Elzmatenhalle** stattfinden. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Der Förderverein Hallenbad.

## Seniorengruppe „Spätsommer“

Endlich können wir wieder zu unserem Spiele-Nachmittag im November durchstarten! Beginn ist am Donnerstag, 18. November 2021, um 14.30 Uhr im Pfarrheim. Bei Kaffee und Kuchen und Spielen verbringen wir einen unterhaltsamen Nachmittag. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Es gilt die 2-G Regel! Bitte unbedingt Nachweis mitbringen. Anmeldung Abholdienst Tel. 553 oder 498.



## Sportverein

### Ergebnisse

I. Mannschaft: FC Waldkirch II - SV St. Peter	6 : 1
II. Mannschaft: SG St. Märgen / St. Peter II - SV Grafenhausen III	0 : 3
Damen II (Bezirkspokal):	
SG Ebnet / St. Peter II - SG Obermünstertal/Staufen n.V. (SG Ebnet im Viertelfinale)	0 : 0
C-Junioren: SG St. Peter / St. Märgen - SG Simonswald II	7 : 1
E-Junioren: PTSV Jahn Freiburg - SV St. Peter	6 : 2

### Termine

Sa., 06.11.2021  
 10:00 E-Junioren - SF Eintracht Freiburg II  
 17:00 II. Mannschaft (in St. Märgen) - SV Gündelwagen II  
 17:00 D-Junioren - SC Holzhausen II  
 So., 07.11.2021  
 14:00 I. Mannschaft - SC Gutach-Bleibach I  
 Di., 09.11.2021  
 18:30 C-Juniorinnen - SG Hecklingen

### Infoabend im Clubheim

Wir möchten nochmal daran erinnern, dass am **Dienstag, 9.11.2021**, um 19.30 Uhr ein Infoabend im Clubheim stattfindet. Wir laden recht herzlich alle Mitglieder, Eltern, Interessierte und Fußballfreunde zu dieser Veranstaltung ein. Die Neubesetzung der Vorstandsämter, ehrenamtliches Engagement sowie das Aufrechterhalten des Spielbetriebs werden Themen sein, über die wir mit euch reden, austauschen und diskutieren möchten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und die Bereitschaft für den Verein einzustehen. Wichtiger Hinweis: Bei unserer Veranstaltung gilt die aktuelle Coronaverordnung! Bis Dienstag, eure Vorstandschaft!

## Skiclub

Leonie Walter wurde bei den Deutschen Meisterschaften im Behindertensport in der Skihalle in Oberhof am 30.10.2021 Deutsche Meisterin im Skilanglauf und am 31.10.2021 Deutsche Meisterin im Biathlon. Wir gratulieren ihr herzlich zu ihrem Erfolg.



### Donnerstag, 04.11.2021

15:00 - 17:00 Uhr Ecke Roter Weg/ Lindenbergstraße  
**Gesundheitswandern - Fit durch den Herbst**  
 Unser Gesundheitswandern verbindet eine kurze Tour mit leichten Kräftigungs-, Koordinations- und Dehnübungen, die dem ganzen Körper gut tun. Ohne schweißtreibenden Sport, dafür mit Freude an der Bewegung und guter Laune. Es ist **keine Anmeldung** erforderlich. Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Auf und Ab ca. 70 bis 170 m. Bitte an ein Getränk denken. Die jeweils gültigen AHA- und 3G-Regeln sind zu beachten.

### Samstag, 06.11.2021

09:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria  
**Die unsichtbare Landschaft**  
 Fotostudien aus dem Schwarzwald

### Sonntag, 07.11.2021

10:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria  
**Die unsichtbare Landschaft**

### Dienstag, 09.11.2021

20:00 Uhr Musicosophia-Schule  
**Erlebniswelt Musik**  
 Kommen Sie mit auf eine musikalische Entdeckungsreise! Lernen Sie einen ungewöhnlichen Zugang zu klassischer Musik kennen und erfahren Sie ihren inneren Reichtum. Aus bloßem Hören wird Zuhören für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen! unter Tel.: 581 oder [carola@musicosophia.de](mailto:carola@musicosophia.de).

### Mittwoch, 10.11.2021

09:00 - 13:00 Uhr und  
 15:00 - 19:00 Uhr Ropi Foto Galleria  
**Die unsichtbare Landschaft**

### Mittwoch, 10.11.2021

15:30 - 18:00 Uhr Eingang Klosterpforte  
**Kath. öffentliche Bücherei im „Pfarrzimmer“**  
 Kostenlose Ausleihe von Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

### Donnerstag, 11.11.2021

15:00 - 17:00 Uhr Ecke Roter Weg/ Lindenbergstraße  
**Gesundheitswandern - Fit durch den Herbst**



## Volkshochschule Dreisamtal

### Steuern sparen bei Erbschaft und Schenkung - Wie Sie Belastungen für Erben und Beschenkte durch geschickte Gestaltung reduzieren können

Vortrag von Uwe Matzeit am **Mittwoch, 10.11.21**, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten. Wieviel Steuern kostet das Vererben oder Verschenken? Für die Schenkenden/Vererbenden kostet es in der Regel nichts. Dennoch lohnt es sich, beim Erben oder Verschenken auf die steuerlichen Auswirkungen zu schauen: Geringe Freibeträge können bei Nichten oder Neffen sowie bei nichtehelichen Lebensgefährten zu einer hohen Steuerlast führen; auch beim Ehepartner oder bei den Kindern lässt sich Steuer sparen. Die vorausschauende Gestaltung der Erbfolge sowie rechtzeitig vollzogene, gut durchdachte Schenkungen können Mittel sein, um den Begünstigten in solchen Situationen möglichst viel vom Vermögen



zukommen zu lassen. Die Möglichkeiten, die es bei Geld- und Immobilienbesitz gibt, sollen an diesem Abend praxisbezogen vorgestellt werden. Zugleich wird aber auch ein kritischer Blick auf die Nachteile und Risiken mancher „Steuersparlösungen“ geworfen. Der Referent ist Fachanwalt für Erbrecht in Freiburg und bringt seine Erfahrungen aus seiner täglichen Arbeit ein. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 9 €.

### Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie

Am **Freitag, 12.11.21**, um 19.30 Uhr hält Priv.-Doz. Dr. med. Konrad Seller im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums/Gesundheit im Gespräch einen Vortrag zum Thema „Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie“ im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten. Arthrose heißt Gelenkverschleiß. Dies ist eine typische Erkrankung des alternden Menschen und zählt in Deutschland zu den häufigsten Erkrankungen der Bevölkerung. Im Vortrag werden die Grundlagen, Ursachen, Pathomechanismus, Epidemiologie, Verlauf sowie insbesondere die aktuelle klinische und apparative Diagnostik erläutert. Unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Datenlage und der aktuellen Leitlinie werden konservative und operative Therapieformen vorgestellt. Daneben werden auch alternative Behandlungsoptionen beleuchtet und Tipps für den Alltag gegeben. Insbesondere wird auf wichtige Aspekte der Prophylaxe eingegangen sowie die Interaktion und Schnittstelle zwischen Fach- und Hausarzt beleuchtet. Im Anschluss haben die Zuhörerinnen die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu diesem Thema zu stellen. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 9 €.

### Schnuppernachmittag Yoga-X-Large® für Frauen mit Übergewicht - mit Karin Frohnauer

am **Samstag, 20.11.21**, von 16-18 Uhr in Stegen im Haus der Vereine, Raum Lindenberg. Du bist übergewichtig und möchtest etwas für dich und deinen Körper tun, hast aber das Richtige noch nicht gefunden? Dann könnte Yoga eventuell eine perfekte Lösung für dich sein! Yoga ist eine sanfte Bewegungsform, dabei spielt Körperformat und -größe keine Rolle. Man spürt tief in den Körper hinein und verharrt in einer Position. Es ist gelenkschonend, die Flexibilität verbessert sich, die Muskulatur wird gekräftigt und du kommst innerlich zur Ruhe. Falls du dir nicht sicher bist, ob Yoga für dich passt, möchte ich dich einladen, an diesem Nachmittag mehr darüber zu erfahren, es auszuprobieren und herauszufinden wie du mit deinem Körper umgehen kannst. Bitte eine Decke, eventuell warme Socken und ein Tuch mitbringen. Veranstalter dieses Kurses ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/980890, die Teilnahme ist kostenlos.

### Herbstflohmarkt und Kinderkleidermarkt

Endlich ist es wieder soweit: unter Einhaltung der 3 G kann am **Samstag, 13.11.21**, von 14.00 bis 17.00 Uhr wieder nach Herzenslust in der Feldberghalle Altglashütten gestöbert werden. Hier wird bestimmt das ein oder andere Weihnachtsgeschenk für Groß oder Klein gefunden. Sie haben Interesse daran, ausrangierten oder überflüssigen Sachen eine neue Heimat zu geben? Dann melden Sie sich gerne telefonisch bei Nancy Jordan, Tel. 07655/2829948 (AB). Nach dem Shopperlebnis werden noch selbstgebackene Kuchen sowie kalte und warme Getränke zur Stärkung angeboten. Und als besonderen Höhepunkt freuen wir uns auf den Auftritt der Kindertrachtengruppe. Der Erlös kommt der Grundschule Feldberg zugute. Wir freuen uns auf Sie! Ihr Elternbeirat der Grundschule Feldberg.



## Von der Uni in den Beruf

### Online zum nächsten Job



„Stellensuche 4.0 – online zum nächsten Job“ ist der Titel des Vortrags, der sich am **Donnerstag, 11. November**, mit den Erfolgsfaktoren einer digitalen Bewerbung befasst. Referent der Online-Veranstaltung, die via Zoom durchgeführt wird und um 18.15 Uhr beginnt, ist Karriere-Coach Christian Bernhardt. Die Teilnahme ist kostenlos. Für die Zugangsdaten ist eine Anmeldung per E-Mail an freiburg-hochschulteam@arbeitsagentur.de erforderlich. Nicht erst seit Corona ist die digitale Bewerbung der neue Standard. Dieser bringt einerseits Stolpersteine mit sich, andererseits aber auch Chancen und Möglichkeiten. Christian Bernhardt zeigt auf, worauf Bewerberinnen und Bewerber bei der digitalen Stellensuche achten sollten und welche Möglichkeiten sie heute nutzen können, um dabei erfolgreicher zu sein. Christian Bernhardt ist Recruiting-Fachbuchautor, Karriere-Coach und Dozent für Kommunikationspsychologie.

## Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

### Herbsttour der Einstellungsberatung mit dem Karrieremobil

Der Polizeiberuf ist extrem spannend und abwechslungsreich: Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut. Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt im Jahr 2022 über 1300 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.

An verschiedenen Plätzen machen die Einstellungsberater mit dem Karrieremobil der Polizei Baden-Württemberg Halt und stehen Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zum Polizeiberuf allgemein zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Z.B. am **Dienstag, 23.11.2021**, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Titisee-Neustadt, Bei der Kirche 2 (Neustadt), **Freitag, 26.11.2021**, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Emmendingen, Marktplatz, **Samstag, 27.11.2021**, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr, Waldkirch, Engelstraße, **Montag, 29.11.2021**, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Freiburg, Platz der alten Synagoge.



# QUITTEN-ZIMTSCHNECKEN

## ZUTATEN

FÜR 8 BIS 10 STÜCK

### FÜR DEN TEIG

1 Würfel Hefe  
200 ml Milch (Kuhmilch oder pflanzlicher Milchersatz)  
100 g weiche Butter oder Margarine  
400 g Mehl (Dinkel oder Weizen)  
100 g Zucker  
1 Prise Salz  
1 TL Zimt

### FÜR DIE FÜLLUNG

3 bis 4 mittelgroße Quitten  
75 g Zucker  
1 TL Zimt



## ZUBEREITUNG

Milch in einem Topf erwärmen, bis sie lauwarm ist, und die Hefe darin dann unter Rühren auflösen.

Alle trockenen Zutaten in einer großen Schüssel mit der Milch-Hefe-Mischung verrühren, zuletzt die weiche Butter dazu und alles mit den Händen kneten, bis ein geschmeidiger Teig entsteht. Diesen in der Schüssel mit einem sauberen Geschirrtuch abdecken und an einem warmen Ort 1 Std. gehen lassen.

In der Zwischenzeit die Quitten mit einem Tuch gründlich abreiben. Dann waschen, schälen und in kleine Würfel schneiden.

Nach 1 Std. den Teig auf der bemehlten Arbeitsfläche zu einem Rechteck ausrollen, die Quittenwürfel, den Zimt und den Zucker darauf verteilen. Den Teig einrollen.

Backofen auf 200 °C (Ober- und Unterhitze) vorheizen. Die Teigrolle nun nach individuellem Größenwunsch in gleiche Teile zu Schnecken schneiden und diese einzeln auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech setzen (auf genügend Abstand zwischen den einzelnen Stücken achten).

Schnecken bei 200 °C/Ober- und Unterhitze je nach Größe für 30 bis 40 Minuten backen.

Mit einem Holzstäbchen oder einer Gabel testen, ob die Quitten-Schnecken gar sind: Klebt kein Teig mehr daran, dann das Blech aus dem Backofen nehmen und die Gebäckstücke am besten noch warm zu Kaffee, Tee oder einer Wintergemüsesuppe servieren. Die Schnecken schmecken aber auch kalt.

## TIPPS & TRICKS

An einem kühlen, luftigen Ort halten sich Quitten bis zu 8 Wochen. Nicht in der Nähe von anderem Obst oder Gemüse aufbewahren, da der Geschmack sonst beeinträchtigt wird. Neben ihrem herben, süßen Aroma und ihrem hohen Vitamin-C-Gehalt trumpft die Quitte auch mit Pektin auf. Das macht es möglich, bei der Zubereitung von Konfitüre oder Gelee auf ein zusätzliches Gelmittel zu verzichten. Damit sich das Pektin aus der Frucht gut löst, die Quitten etwas länger (20 bis 30 Minuten) als anderes Obst kochen. Die ganz eigene Duftnote der Quitte und ihr herbes, aber doch wiederum süßes Aroma kommen in Kombination mit Zucker oder kräftigen Gewürzen am besten zur Geltung. Die Frucht harmoniert mit Äpfeln, Birnen oder Zitrusfrüchten genauso gut wie z. B. mit Wild und Käse, Ingwer und Zimt, Lauch und Kürbis.



NEUE  
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

# DINNER Show SPECIAL

19.11.2021  
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:  
+49 7822 860-5678 | [europapark.de/dinnershow](http://europapark.de/dinnershow)



Mack  
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



## ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke  
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck  
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.  
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam  
seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH  
auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen,  
wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

[besser@immobilien-sauer.de](mailto:besser@immobilien-sauer.de) oder direkt unter 0761.70332-18

**Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH**  
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner



## WER VIEL BUCHT, SPART ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%\*

Grüßen Sie auch Ihre Kunden  
und Geschäftspartner in Ihren  
Nachbargemeinden.

**3 Ausgaben: 5 % Rabatt**  
**5 Ausgaben: 10 % Rabatt**



\* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

Nutzen Sie die  
Möglichkeit aus  
11 Landkreisen,  
167 Heimatblättern,  
Ihre Nachbarorte  
zu finden.

 **PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11  
 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# Weil jede Impfung zählt: #ÄRMELHOCH



Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter [corona-schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de) oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837** (English, العربية, Türkçe, Русский) sowie in Gebärdensprache unter [www.zusammengegencorona.de](https://www.zusammengegencorona.de).

**ICH KAM, SAH  
UND SÄGTE**

Meistern Sie jede Aufgabe.  
Mit unserer Kraft.  
STIHL Motorsägen für  
den Profi.

**AB SOFORT**

**IHR ANSPRECHPARTNER**

Titisee-Neustadt · Gutachstr. 18 · Tel. 07651 7807  
St. Georgen-Sommerau · Am Storzberg 1 · Tel. 07724 6000  
Waldshut-Tiengen · Weilheimer Str. 15-17 · Tel. 07741 6806-0

www.zg-raiffeisen-technik.de

**ZG Raiffeisen**  
Technik

**VERTRAUEN DURCH SERVICE**

Für Druckfehler übernimmt die ZG Raiffeisen Technik GmbH keine Haftung

**Silvester**  
**MILLIONEN**

**UNSERE LOTTERIE MIT DER  
GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.**

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

**7x**  
**1 Million €**

**7x**  
**100.000 €**

Weitere  
Gewinne im  
Gesamtwert von  
**2,8 Millionen €!**

**JETZT ERHÄLTlich IN IHRER  
LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.**

**Mehr auf  
LOTTO-BW.DE**

**LOTTO**  
Baden-Württemberg

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

**Immobilie verkaufen und  
weiterhin darin wohnen.**

Wir zeigen Ihnen wie das geht.  
Tel: **07720 - 85 83 90**  
**baum-immobilien.de**  
info@baum-immobilien.de

**BAUM**  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

**RehaLift** **07741- 965858**  
**www.reha-lift.com**

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**

**LECKERE BIO-PRODUKTE VOM SCHAFFHOF**

**RINDFLEISCH** aus Hofschlachtung → **JETZT VORBESTELLEN**

**EIER & WEIDEHÄHNE** Zweinutzungsrasse

\* Hofladen \* Freitag & Samstag 15-18 Uhr  
\* Selbstbedienungsläden \* tagsüber durchgängig offen

☎ 07660 92 08 870  
✉ [bestellung@schaffhof-gbr.de](mailto:bestellung@schaffhof-gbr.de)

Schaffhof GbR – Eichwaldstr. 1 – 79271 St. Peter

**Kommune  
SCHAFFHOF**

**Wir suchen  
Gewerbeflächen  
für uns und unsere Kunden**

Tel **0761.7058-130**  
[gewerbe@gisinger.de](mailto:gewerbe@gisinger.de)

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

**Gisinger** SEIT 1951



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.  
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: **0761 88 85 72-70**  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**REWE**  
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Deutsche See  
Dorade  
ausgenommen,  
je 300-g-Schale  
(1 kg = 16.63)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

**4.99**

# Der Geschmack von Heimat!



Aus deiner Region... 6%

Linder's Glottertäler  
Schüfеле  
im Frischepack,  
gold-gelb geräuchert,  
aus eigener Produktion,  
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

**0.89**



Aus deiner Region... 6%

Teller gallert  
aus eigener Produktion,  
je St.

Erhältlich im SB-Regal

**3.50**



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

**9.90**

Putenschnitzel  
je 1 kg



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

**1.99**

Serano Schinken  
je 100-g-Pckg.



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

**2.38**

Swizzrocker  
Schweizer Schnittkäse,  
mind. 45% Fett i.Tr.,  
je 120-g-Pckg.  
(100 g = 1.98)



Aus deiner Region... 6%

Aktionspreis

**0.89**

Vorstetten:  
Feldsalat  
KL. I,  
je 100 g



Aus deiner Region... 6%

Aktionspreis

**1.99**

Schwarzwaldmilk  
Butter  
Süßrahm, Sauerrahm  
oder mild gesäuert,  
je 250-g-Pckg.  
(100 g = 0.80)



Aus deiner Region... 6%

Waltershofen:  
Weizenmehl  
Type 405,  
je 2,5-kg-Pckg.  
(1 kg = 1.20)

Ideal zum Start in die  
Weihnachtsbäckerei

Aktionspreis

**2.99**



Aus deiner Region... 6%

Glottertal:  
Glottertäler  
Traubenspunch vom  
Späburgunder oder  
Glottertäler Glühwein  
vom Späburgunder  
je 0,75-l-Fl. (1 l = 5.32)

Aktionspreis

**3.99**

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:  
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns  
auch auf



Besuche REWE  
Dieter Schneider auch  
im Internet unter:  
[www.rewe-dieter-schneider.de](http://www.rewe-dieter-schneider.de)





## Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter (TAG)

### Auf zu neuen Ufern! Sie sind gefragt!

Seit 1998 besteht die TAG. Die derzeit „Aktiven“ sind meist 15-20 Jahre dabei. Für Tourismus und unser Dorf wurden viele unterschiedliche Projekte

ehrenamtlich von engagierten Teams durchgeführt. Als Untergruppe des HTH-Gewerbevereins bieten wir eine Plattform für touristische Aktivitäten. **Neue Ideen und neue Köpfe** sind herzlich willkommen, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann sprechen Sie uns an.

tag@hth-st-peter.de

Elisabeth Weber, 07660/1461

Elisabeth Ketterer, 07660/466



### Wer sind wir, was machen wir?

Seit 23 Jahren engagieren wir uns für unser Dorf. Über viele Jahre hinweg erstellten wir ein Programm für Gäste, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene: Von Bauernhofolympiaden über Heubasteln, Wanderungen auf Höfe zum Frühstück bis zum Ziegenmelken – für jeden war etwas dabei. Auch Einheimische haben gerne daran teilgenommen. Mit der Pflege der Verkehrsinseln, dem pflanzen zahlreicher Osterglocken und Körben mit Frühlingsblumen tragen wir zur Verschönerung des Ortsbildes bei. In der Weihnachtszeit organisieren und sponsern wir die Dekoration mit den roten Kugeln an vom Gewerbeverein aufgestellten Bäumen.

Auch größere Aktionen und Öffentlichkeitsauftritte gehören zu unserem Repertoire. Etliche Male repräsentierten wir mit einem Infostand in verschiedenen Städten zu verschiedenen Anlässen die touristische Seite von St. Peter.

Einen absoluten Volltreffer landeten wir mit der Erarbeitung des „Historischen Dorfrundgang St. Peter“. Mit großem Engagement erstellten wir die Broschüre und die Tafeln für den Rundgang. Seit der Eröffnung 2013 finden regelmäßig Führungen statt, sowie die beliebten Nachwächterrundgänge mit szenischen Darstellungen. Auch zahlreiche Sonderführungen werden nachgefragt. - Höhepunkte waren die beiden Historischen Markttag mit Buden, Musik, altem Handwerk und traditionellen Speisen.

Im vergangenen Corona Sommer entstand plötzlich großer Bedarf an Corona Schnelltests in St. Peter für unsere Gäste. Um den enormen Ansturm zu bewältigen organisierten wir Mitarbeiter für das Testzentrum im Pfarrheim.

Neben der Durchführung dieser Projekte verstehen wir uns auch als Forum für den Austausch unter Vermietern und als Ansprechpartner bei Fragen rund um die Vermietung.

Jetzt könnten neue Projekte folgen! Sind Sie dabei?

Ihre TAG

\*\*\*  
Gasthof · Hotel · Cafe  
**Jägerhaus**  
St. Peter im Schwarzwald

Familie Markus Schwormstädt · Mühlegraben 18 · 79271 St. Peter · Tel. (0 76 60) 94 00-0

Liebe Gäste, wir weisen auf unsere **Betriebsferien** hin.  
Ab Samstag, 06. November bis einschließlich  
Donnerstag, 25. November  
ist das Hotel und Restaurant geschlossen.  
Am Freitag, 26. November öffnen wir  
wieder um 14.00 Uhr.

Auch nach unseren Betriebsferien benötigen wir dringend Unterstützung und suchen und suchen Zimmermädchen, Roomboy und Aushilfen für Theke und Etage.

*Familie Schwormstädt*



Bosch Car Service Reiner Reich

## Unser Neuzugang im Oktober!

Benjamin Koch unser Verkaufsberater für:

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- Wunschfahrzeug
- Finanzierung
- Garantieverlängerung



Sie erreichen ihn

Telefon:

07660-920 80 51

Handy:

0151 744 72 471

Email:

benjamin.koch@reich-kfz.de

Jörgleweg 19 79271 St. Peter

Tel.: 07660/ 92 04 55 Fax: 07660/ 92 04 56

Alle Informationen auch im Internet: [www.reich-kfz.de](http://www.reich-kfz.de)

Unser Abschleppdienst ist 24Stunden für Sie im Einsatz! Tel.: 07660 / 1316

**Matthias Weber**

Stuckateurgeschäft St. Peter

- Wärmedämmung
- Innenraumgestaltung
- Stuck- und Verputzarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Inh. Frank Weber  
Glottertalstr. 13  
79271 St. Peter  
Tel: 07660 / 941856  
Fax: 07660 / 203771  
info@weber-stuckateur.de

**Wir sorgen für Ihr Wohlfühlzuhaus**

[www.weber-stuckateur.de](http://www.weber-stuckateur.de)

**Bosch Service** Bosch Car Service Reiner Reich

## Räderwechselsamstag

Am 06.11.2021  
Ab 08:00 Uhr

Da es letztes Jahr dank der Terminvereinbarung keine unnötigen Wartezeiten für unsere Kunden gab, vereinbaren wir auch dieses Jahr Termine. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre What's App oder Email.

Jörgleweg 19 79271 St. Peter  
Tel.: 07660/ 92 04 55 Fax: 07660/ 92 04 56

Alle Informationen auch im Internet: [www.reich-kfz.de](http://www.reich-kfz.de)

Unser Abschleppdienst ist 24Stunden für Sie im Einsatz! Tel.: 07660 / 1316

## Grabmale & Bildhauerarbeiten

Daniel Rösch  
Steinmetz- & Bildhauermeister

Im Gewerbepark 7 Stegen  
Tel. 07661/988567

[www.danielroesch.com](http://www.danielroesch.com)

**Auto & Fahrrad Werkstatt**  
Dieter Martin KFZ-Meisterbetrieb  
Reparaturen - Inspektionen - Ersatzteile  
Pflegeprodukte - Fahrrad Handel

**Fahrrad-Verleih**  
rent a bike

Roter Weg 4 - 79271 St. Peter  
Tel: 0 76 60 / 327  
Mobil: 0160 / 77 644 04  
Email: auto-martin@gmx.de  
[www.auto-fahrrad-martin.de](http://www.auto-fahrrad-martin.de)

## Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm  
Wolfweg 18a  
79271 St. Peter

Schreibarbeiten -  
Drucksachen -  
Webdesign -  
Farbkopien -  
Fotodrucke -

**Öffnungszeiten:**  
Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13  
Fax 0 76 60 - 13 14

[info@schreibstube-st-peter.de](mailto:info@schreibstube-st-peter.de)  
[www.schreibstube-st-peter.de](http://www.schreibstube-st-peter.de)

Mail [service@kfz-weigelt.de](mailto:service@kfz-weigelt.de)

Web [www.kfz-weigelt.de](http://www.kfz-weigelt.de)

Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

**Heiko Weigelt**  
KFZ-MEISTERBETRIEB  
MOTORRAD & AUTO  
WERKSTATT

Nächster Erscheinungstermin HTH-Seite:  
**Donnerstag, 18.11.2021**

Anzeigenschluss HTH-Seite:  
**Montag, 15.11.2021, 18 Uhr**

[info@schreibstube-st-peter.de](mailto:info@schreibstube-st-peter.de)  
[www.schreibstube-st-peter.de](http://www.schreibstube-st-peter.de)